

# Starten wir mit etwas Realpessimismus

Noch 391 Tage, 03 Stunden, 08 Minuten bis das  
Onlinezugangsgesetz vollständig umgesetzt sein muss und die   
Verwaltung digital ist.



# Das Onlinezugangsgesetz und die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen in Deutschland

DR. TORSTEN STOLLEN

VERANSTALTUNG IM STUDIENGANG RENTENVERSICHERUNG  
AN DER HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND  
FINANZEN LUDWIGSBURG

# Zu meiner Person: Dr. Torsten Stollen

- Seit August 2020
  - Referent für Digitalisierungsprojekte im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (u.a. OZG-Koordinator, Mitarbeit im Einführungsprojekt zur E-Akte und anderen Digitalisierungsvorhaben)
- Davor:
  - Referent und stellv. Leiter des Amtes für Digitalisierung der Stadt Sindelfingen
- Früher:
  - Tätigkeiten in verschiedenen Verwaltungen (zuerst 2002) u.a. als Datenanalyst und Controller
  - Forschung und Lehrtätigkeit an diversen Hochschulen im Bereich der politischen Kommunikationsforschung sowie im Bereich Medienpolitik (zuletzt 2011)
  - Promotion zum Dr. phil. im Fach Politikwissenschaft (2011):  
Dissertation zum Thema von Chancen und Grenzen verschiedener Formen von Bürgerbeteiligung in der deutschen Gesundheitspolitik

# Ablauf

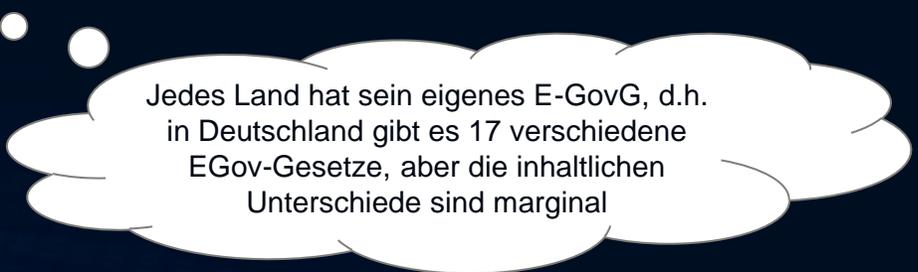
- Einführung und Grundlagen
  - Rechtliche Rahmenbedingungen
    - SDG-VO der EU
  - Break-Out-Session: Strategie Teil 1
- Strategien zur Umsetzung
  - FIM-Logik und Efa-Prinzip
  - Portalverbund und Servicekonten
  - Doppelstrategie des Landes Baden-Württemberg
  - Ende-zu-Ende-Digitalisierung und Antragsabwicklung über Service BW
- Pause (gg. 15:00)
  - Installation AusweisApp 2 (Smartphone mit NFC-Funktion und einen Personalausweis mit bekannter PIN)
- Praktische Übung/Demonstration
  - Nutzung der eID-Funktion des Personalausweises
  - Digitale Dienstleistungen der Deutschen Rentenversicherung
- Fallstricke der Verwaltungsdigitalisierung
  - Akteure und Prozesse
  - Deutscher Föderalismus
  - Kommunale Selbstverwaltung
  - Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger / Unternehmen
- Fazit
  - Break-Out-Session: Strategie Teil 2
  - Ausblick
- Ende (geplant 16:30)

# Rechtliche Rahmenbedingungen (1)

- Bund
  - Grundgesetz: Artikel 91 c und 91 d wg. Föderalismusreform II (2009)
    - IT-Staatsvertrag → IT-Planungsrat
  - E-Government-Gesetz (2013)
    - Elektronischer Zugang zur Verwaltung
    - Elektronischer Rechnungsempfang
    - Elektronische Aktenführung
  - Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) (2017)
    - Elektronischer Zugang zu Dienstleistungen (Frist: 31.12.2022)
    - Portalverbund für digitale Verwaltungsleistungen
    - Interoperable Nutzerkonten

# Rechtliche Rahmenbedingungen (2)

- Länder
  - Gesetz zu elektronischen Verwaltung für Schleswig-Holstein (2009)
  - Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (2014)
  - E-Government-Gesetz BW (2015)
    - Elektronischer Zugang zur Verwaltung
    - Elektronischer Rechnungsempfang
    - Elektronische Aktenführung
    - Dienstleistungsportal
    - Servicekonten
  - ...
  - Niedersächsisches Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (2019)



Jedes Land hat sein eigenes E-GovG, d.h. in Deutschland gibt es 17 verschiedene EGov-Gesetze, aber die inhaltlichen Unterschiede sind marginal

# Rechtliche Rahmenbedingungen (3)

- EU
  - EU-Verordnung 2018/1724 zum Single Digital Gateway (SDG)
    - online bereitgestellten Verwaltungsverfahren und Hilfsdienste müssen zugleich auch EU grenzüberschreitend diskriminierungsfrei zugänglich und abwickelbar sein
    - EU grenzüberschreitende Nutzer müssen immer in der Lage sein müssen, ein Verwaltungsverfahren online aufzurufen und abzuwickeln, wenn nationale Staatsbürger das Verfahren online aufrufen und abwickeln können

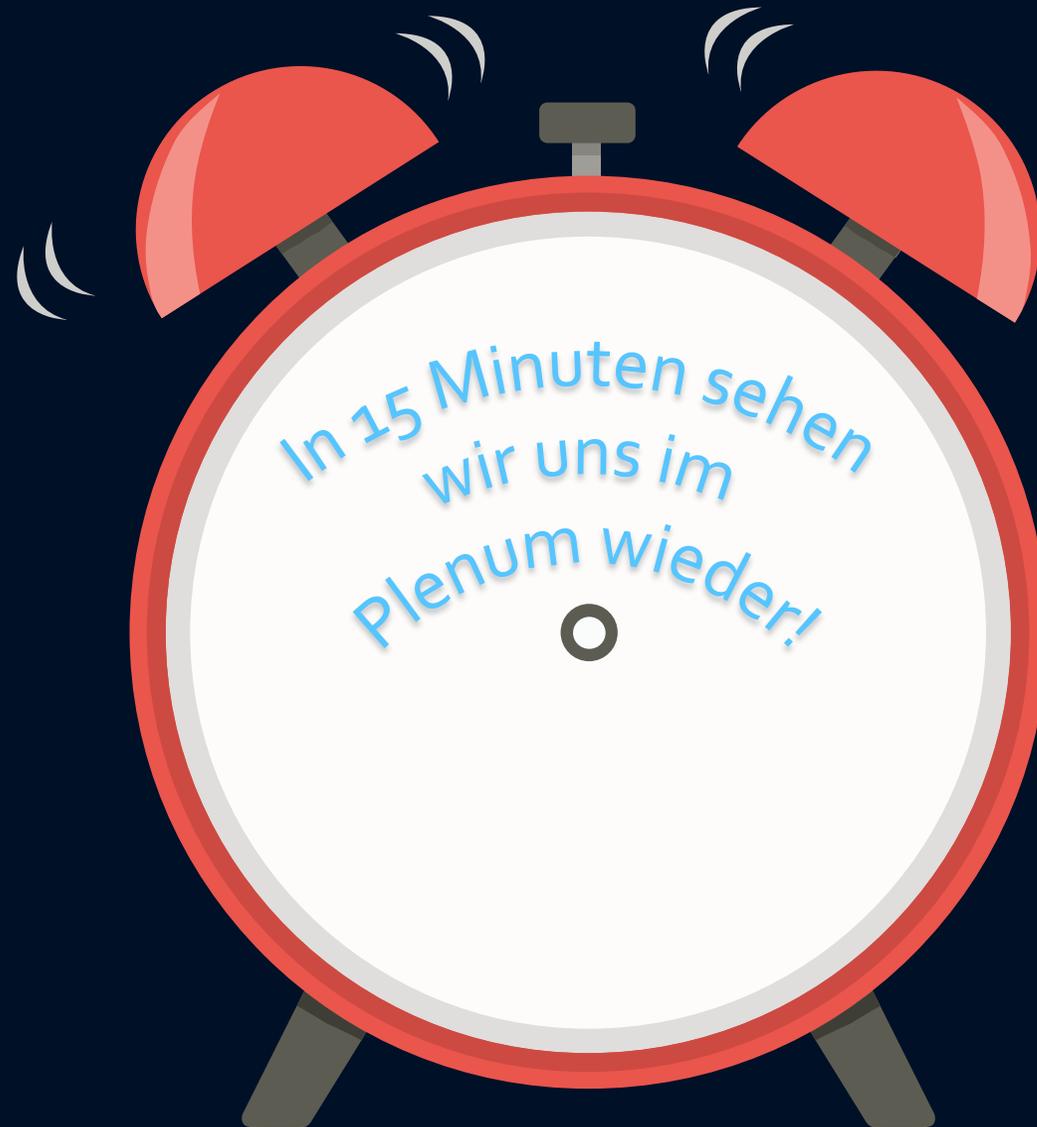
# Rechtliche Rahmenbedingungen (4)

Single Digital Gateway (SDG) reduziert auf 8 Anforderungen:

- a. Zugang zu mehrsprachigen Informationen (→ meist gelernte Fremdsprache: Englisch)
- b. Diskriminierungsfreie Datenfelder (landesübergreifend)
- c. Barrierefreiheit von Online-Angeboten (Web Accessibility)
- d. Flächendeckende Bereitstellung einer EU-weit gängigen Online-Zahlungsmethode (ePayment)
- e. EU-weite Identifizierung und Authentifizierung gemäß eIDAS-VO
- f. Anbindung an ein EU-weites Nutzerfeedbackinstrument
- g. Erhebung von Statistiken über die Nutzung die über das „Zugangstor“ kommen
- h. Einbindung des SDG-Logos

# Break-Out-Session: Wie würden denn Sie jetzt anfangen?

- Ihre Aufgabe für die Breakout-Session (15 Minuten)
  - Stellen Sie sich vor:
    - Es ist August 2017 und Sie leiten eine größere Behörde und sind Mitte/Ende 50.
    - Draußen ist es schwülwarm, aber Sie blättern verantwortungsbewusst durch das Bundesgesetzblatt.
    - Auf Seite 3138 in der Ausgabe vom 17. August 2017 entdecken Sie das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG)“.
    - Demnach sind Sie verpflichtet, „bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten“, also bis Dezember 2022.
  - Was tun Sie?
    - Welche ersten Schritte gehen Sie?
  - Wen brauchen Sie?
    - Wer muss alles aus Ihrer Behörde dabei sein, um die Ziele aus dem OZG zu erreichen?
  - Was brauchen Sie?
    - Sach- und Personalmittel sind an dieser Stelle mal kein Problem.
      - Welche Art von Personal rekrutieren Sie?
      - Wofür planen Sie Sachkosten ein?

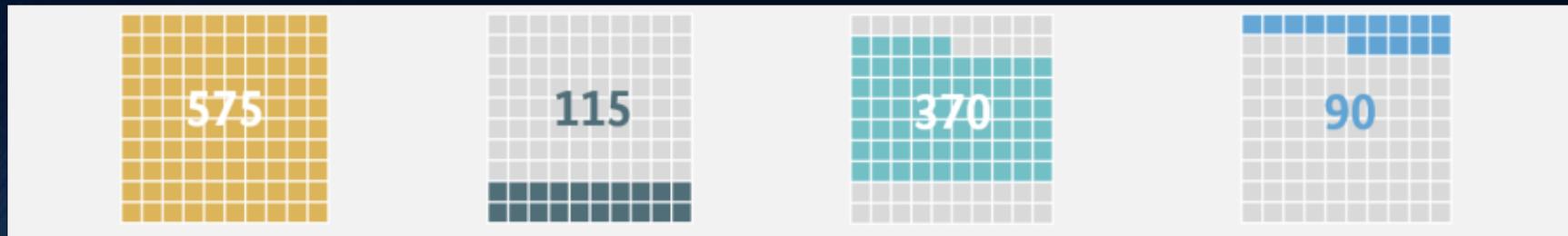


Gruppenergebnis per E-Mail:  
[lehre@stollenweb.de](mailto:lehre@stollenweb.de)

# Bestandsaufnahme: Was sind die OZG-Leistungen?

- 575 Leistungsbündel in 14 Themenfeldern  
<https://katalog.ozg-umsetzung.de/>
- Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa)  
<https://de.wikipedia.org/wiki/LeiKa>

Die **erste Bestandsaufnahme** wurde im April 2018 durch den Dienstleister init AG erstellt und ist inzwischen in eine Datenbank überführt worden



## OZG-Leistungen

575 Verfahren müssen bis Ende 2022 online umgesetzt werden

## Regelung + Vollzug Bund

Für etwa 115 der Leistungen ist der Bund sowohl für Regelung als auch Vollzug zuständig

## Regelung Bund, Vollzug Land / Kommunen

Größter Teil Leistungen in Regelungskompetenz des Bund, Vollzug bei Ländern und Kommunen

## Regelung und Vollzug Land / Kommunen

Bei etwa 90 Leistungen Regelungs- und Vollzugskompetenz bei Ländern und Kommunen

Auf der OZG-  
Informationsplattform  
sind aktuell 537 OZG-  
Dienstleistungsbündel  
mit 6.234 Leika-  
Leistungen verzeichnet

Die größte  
Umsetzungslast  
tragen Länder und  
Kommunen

# 14 Themenfelder Lebens- und Geschäftslagen

14 OZG- THEMENFELDER	FEDERFÜHRUNG BUND	FEDERFÜHRUNG LAND	OZG-LEISTUNGEN IN BEARBEITUNG <sup>1</sup>	DAVON IN PLANUNG	ODER IN UMSETZUNG	ODER GO-LIVE <sup>2</sup>	DAVON FLÄCHEN- DECKUNG ERREICHT <sup>3</sup>
Arbeit & Ruhestand	BMAS	NW	28	16	8	4	1
Bauen & Wohnen	BMI	MV	42	19	16	7	2
Bildung	BMBF	ST	15	8	5	2	1
Ein- und Auswanderung	AA	BB	14	1	11	2	0
Engagement & Hobbies	BMI	KSV  NW	28	20	7	1	0
Familie & Kind	BMFSFJ	HB	24	12	7	5	0
Forschung & Förderung	BMT	BY	20	11	7	2	2
Gesundheit	BMG	NI	24	1	18	5	0
Mobilität & Reisen	BMVI	HE  BW	47	3	36	8	2
Querschnittsleistungen	BMI	BE	18	13	5	0	0
Recht & Ordnung	BMJV	SN	7	1	4	2	1
Steuern & Zoll	BMF	HE	23	2	19	2	2
Umwelt	BMU	SH  RP	46	17	27	2	0
Unternehmensführung und -entwicklung	BMWi	HH	45	15	18	12	5
			<b>381</b> (von ca. 575)	<b>139</b> (von 381)	<b>188</b> (von 381)	<b>54</b> (von 381)	<b>16</b> (von 54)

Zahlen BMI / Darstellung NKR (Stand 16.08.2021)

1 – Nicht gezählt werden Leistungen, die außerhalb des OZG-Digitalisierungsprogramms umgesetzt werden oder wegen geringer Priorität zurückgestellt wurden. (2 – Status erreicht, wenn a) für min. eine zugehörige Verwaltungsleistung ein Go-Live, b) min. im Reifegrad 2, c) in min. einer Kommune erfolgt ist. (3 – Für Bundesleistungen wird Flächendeckung angenommen, wenn Online-Service über Bundesportal verfügbar, für Landes- und Kommunalleistungen, wenn Online-Service in min. 9/16 Ländern verfügbar. Von derzeit 16 flächendeckenden Leistungen sind 14 Bundes- und 2 Landesleistungen (Oberbürgerhilfen, BAföG).

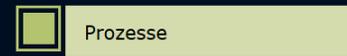
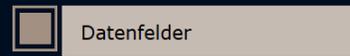
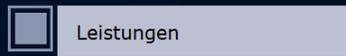
Stand der OZG-  
Umsetzung  
(Stand 16.8.2021)

Die Themenfelder  
werden in Tandems aus  
Bundesministerien und  
Ländern bearbeitet.

Die Themenfelder sind  
je nach Bundesland auf  
viele Ressorts verteilt,  
was die Zuständigkeit  
verkompliziert.

Quelle: Monitor Digitale Verwaltung #6  
<https://www.normenkontrollrat.bund.de/nkr-de/digitalisierung>

# Gemeinsames Vorgehen: Föderales Informationsmanagement (FIM)



- Efa-Prinzip („einer für alle“)
  - Aufwändige Aufbereitung erfolgt bundesweit nur einmal
    - Prozessbeschreibung / Definition von Idealprozess
    - Sammlung der Datenfelder
    - Erstellung von Click-Dummy
    - Ziel: Minimum Viable Product (MVP)  
= „minimal überlebensfähiges Produkt“ = erste funktionstüchtige Version
  - „nur noch“ Anpassung an Landesgesetze erforderlich
  - schnellere Umsetzung in Serviceportale (der Länder)

# Hüterin von FIM: FITKO (Föderale IT-Kooperation) mit Sitz in Frankfurt am Main

KONTAKT PRESSE AKTUELLES KOOPERATIONEN AUSSCHREIBUNGEN FIT-STORE

Wonach suchen Sie?

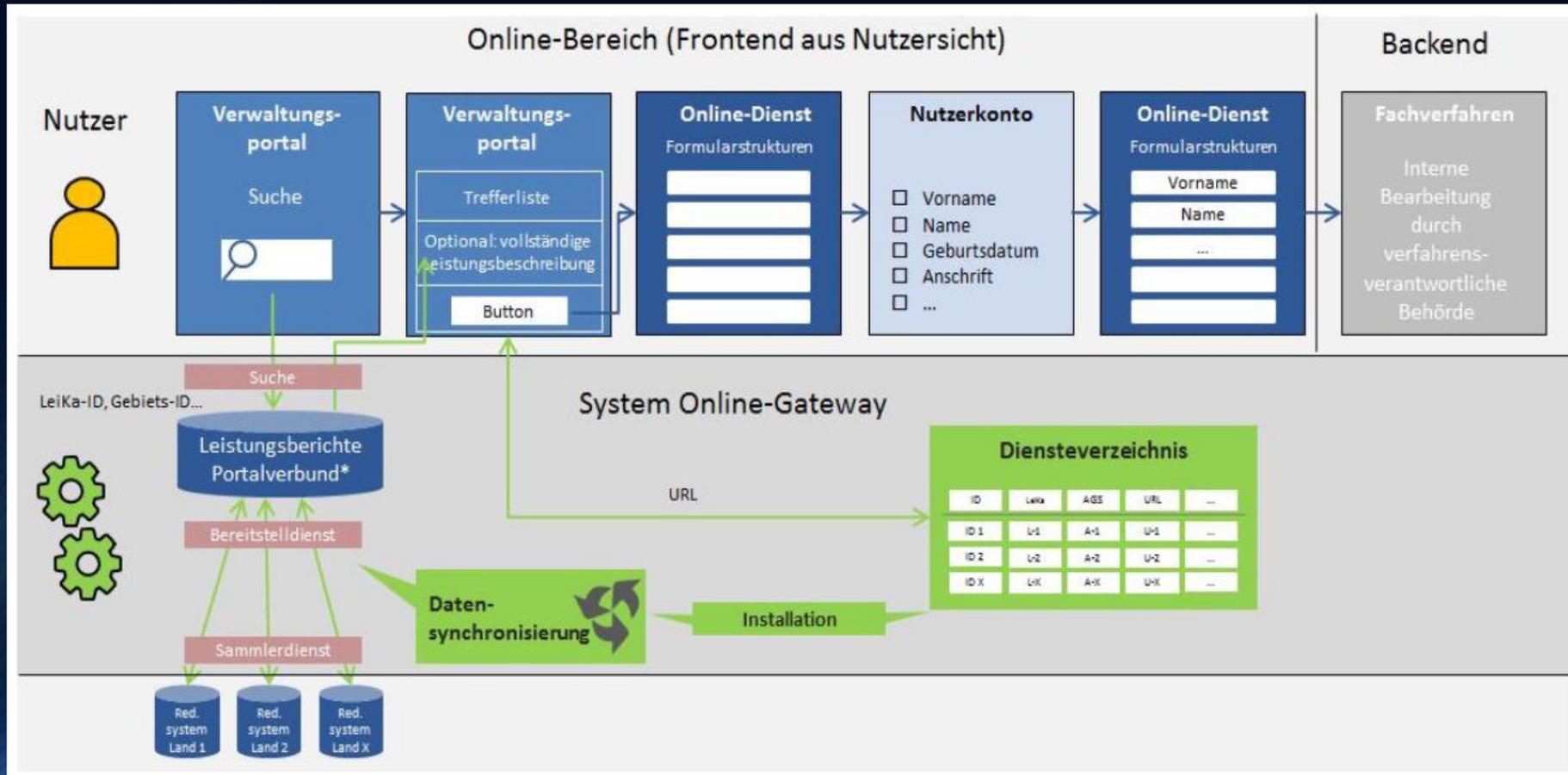
Über uns Föderale Koordination Föderale IT-Architektur Projektmanagement Produktmanagement

Fit für die digitale Verwaltung.  
Fit für die Zukunft.



Schlanke Behörde – mit zu wenig Personal  
Ständig neue vielfältige Aufgaben – ohne ausreichend Finanzmittel  
Finanzministerkonferenz (Bund+Länder) hemmen Ausbau

# Portalverbund: Bund und Länder schalten Portale zusammen



Quelle:

[https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/OZG-Umsetzung/DigPro\\_BMI\\_ppt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/OZG-Umsetzung/DigPro_BMI_ppt.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

# Serviceportal Baden-Württemberg (www.service-bw.de)

The screenshot shows the main interface of the Serviceportal Baden-Württemberg. At the top, there is a navigation bar with links for 'Serviceportal', 'Planungsregister', and 'Rechnungseingang'. The user is logged in as 'TORSTEN STOLLEN'. A search bar is prominently displayed with the text 'Infos, Behörden und mehr finden'. Below the search bar, there is a section for 'COREY', which provides information about COVID-19 in Baden-Württemberg. At the bottom, there are three main content blocks: 'Top-Themen' with a link to portal information, a 'BLOG' section about digital help in crisis, and a 'Hilfe in allen Lebenslagen' section covering topics from adoption to migration.



**Postfach**



**Prozesse**



**Formulare**



**Lotse**

# Service BW: Leistungen

- „Alle“ Leistungen online
- auffindbar ✓
- dokumentiert ✓
- digital nutzbar ✗

## Wohngeld beantragen

Onlineantrag und Formulare

Zuständige Stelle

Voraussetzungen

Verfahrensablauf

Fristen

Erforderliche Unterlagen

Kosten

Vertiefende Informationen

Sonstiges

Rechtsgrundlage

The screenshot shows the 'Serviceportal' website for 'Wohngeld beantragen'. The page is structured as follows:

- Navigation:** Home, Antragsarten, Antragsprozess, Search, and a user profile 'THOMAS ULLMANN'.
- Left Sidebar:** A menu with 'Wohngeld beantragen' highlighted, followed by 'Antragstellung und Formulare', 'Zuständige Stelle', 'Voraussetzungen', 'Verfahrensablauf', 'Fristen', 'Erforderliche Unterlagen', 'Kosten', 'Vertiefende Informationen', 'Sonstiges', and 'Rechtsgrundlage'.
- Main Content Area:**
  - Wohngeld beantragen:** Introduction, purpose, and a 'Mehr anzeigen' link.
  - Onlineantrag und Formulare:** Information about online forms and a 'Mehr anzeigen' link.
  - Zuständige Stelle:** Information about the responsible authority and a 'Mehr anzeigen' link.
  - Leistungsdetails:** A section for detailed service information.
  - Voraussetzungen:** A list of conditions for applying, including income limits and property ownership, with a 'Mehr anzeigen' link.
  - Verfahrensablauf:** A description of the application process, including document submission and processing time, with a 'Mehr anzeigen' link.
  - Fristen:** Information about deadlines, with a 'Mehr anzeigen' link.
  - Erforderliche Unterlagen:** A list of required documents, such as tax returns and proof of income, with a 'Mehr anzeigen' link.
  - Kosten:** Information about costs, with a 'Mehr anzeigen' link.
  - Vertiefende Informationen:** A list of links to further information, such as 'Überblick über die Mietzuschüsse' and 'Informationen zum Wohngeld', with a 'Mehr anzeigen' link.
  - Sonstiges:** Information about the application process, with a 'Mehr anzeigen' link.
  - Rechtsgrundlage:** A list of legal references, such as 'Wohngeldgesetz (WohngeldG)' and 'Wohngeldgesetz-Bauverleumdungsgesetz (WohngeldG-Bauverleumdungsgesetz)', with a 'Mehr anzeigen' link.
  - Disclaimer:** A note about the accuracy of the information and the date of the last update.

# Servicekonten: Interoperabel, sicher – komplex umzusetzen

## Nutzerkonto und Postfach im Portalverbund

Ziel: Nutzung aller Online-Leistungen im Portalverbund mit einem Konto möglich



### Einheitliches, einfaches und sicheres Identitätsmanagement

- Angemessene Identifizierung je nach Vertrauensniveau
- Identifizierung mit vertrauten Identifizierungsmitteln
- Technikoffene Lösungen
- Einheitliche Nutzerkonten für alle Leistungen mit Einbindung Justiz, ELSTER usw.



### Konsequente Nutzerorientierung

- Single-Sign-On im Portalverbund
- Dokumentenablage zur Verwaltung von Nachweisen
- Statusauskünfte zum Stand eines Verfahrens
- Versand von Bescheiden und Nachrichten



### Berücksichtigung Anforderungen aus der Praxis der Unternehmen

- MitarbeiterInnen handeln für ihr Unternehmen und für andere Unternehmen
- Registerabgleich zur Verifizierung der Unternehmen und deren Vertretungsberechtigten



### Integration europäischer Anforderungen

- Umsetzung Once Only-Prinzip (Transparenz, Fachdatenablage)
- Sicherstellung eIDAS-Konformität

# Service BW: Servicekonten

- Grundlage für Nutzung von Leistungen
- Postfachfunktion
- 2 Typen:  
natürliche Personen  
vs. Organisationskonto
- Interoperabilität  
(bundesweit)

The screenshot shows the 'Servicekonto' website for Baden-Württemberg. The header includes the logo and the text 'Servicekonto Baden-Württemberg'. The main content is divided into three columns:

- Mein Servicekonto:** Explains that users can securely communicate with the government via the portal. It mentions that online requests can be submitted and documents can be uploaded. A link 'Jetzt ein Servicekonto anlegen' is provided. Below, it states that users can find information on data protection in the 'Datenschutzerklärung' and includes a link 'Funktioniert das Servicekonto außerhalb von Baden-Württemberg?'.
- Organisationskonto:** Describes it as a service account for clubs or companies. It allows communication with the government. It notes that users must be linked to a service account. A special feature is that multiple representatives of a company can use the account. A link 'Was muss ich machen, um ein Organisationskonto zu nutzen?' is provided.
- Servicekonto:** Contains a login form with fields for 'Benutzername' and 'Passwort', and an 'Anmelden' button. Below the form are links for 'Passwort vergessen?', 'Anmeldung mit neuem Personalausweis', 'Probleme bei der Anmeldung mit dem Personalausweis?', and 'Kostenfrei registrieren'.

At the bottom of the page, there are links for 'Impressum' and 'Datenschutzerklärung service-bw'.

**Authentifizierung**

 **Der Personalausweis**

für Unternehmen / Organisationen bald  
über bundesweites  
Unternehmenskonto verfügbar:

 **ELSTER**

# Wo soll es hingehen?

## Das Reifegradmodell



Keine Informationen online verfügbar



Die Leistungsbeschreibung ist online verfügbar und das PDF steht als Download zum Ausdruck zur Verfügung



Eine Online-Beartragung ist grundsätzlich möglich. Nachweise können regelmäßig noch nicht online übermittelt werden



Die Online-Leistung kann einschließlich aller Nachweise vollständig digital abgewickelt werden. Der Bescheid wird digital zugestellt



Die Once-Only-Beartragung ist online möglich, bei der Daten und Nachweise aus Registern der Verwaltung abgerufen werden können (statt durch Nutzerinnen und Nutzer eingereicht)

Registermodernisierungsgesetz

Frist: 31.12.2022 inkl. digitalem Rückkanal

# Doppelstrategie des Landes Baden-Württemberg

- Standardprozess
  - Orientierung nach FIM-Standard
    - Leistung nach Priorisierung digitalisieren
    - Prozessaufnahme und -optimierung
    - Dokumentation der Datenfelder
  - Großes Projektteam
    - Praktiker, Experten, IT
    - Organisation über IT-Dienstleister Komm.ONE und BITBW
  - Dauert i.d.R. 12-16 Monate
- Universalprozess+ (UNIP)
  - Corona-bedingt vorgezogene Innovation zur Schnellumsetzung von Papierformularen in Onlineversion
  - Keine Prozessoptimierung
  - Schnelle Umsetzung möglich
  - Keine Nachnutzung nach dem Efa-Prinzip

Umsetzung dauert viel zu lange, um zum Fristende 31.12.2022 annähernd fertig zu sein

Theoretisch ist damit Reifegrad 3 fristgerecht erreichbar

# Ziel der Landesregierung: vollständige und konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung

**Verwaltungshandeln digital denken:** Wir wollen Verwaltungshandeln konsequent digital denken und neue Formate für agiles und innovatives Arbeiten erschließen. Einen Schwerpunkt bilden dabei bessere Verwaltungsabläufe. Dazu führen wir eine prinzipielle Digitalisierungspflicht ein: Es soll eine Begründungspflicht geben, wenn Digitalisierung nicht möglich ist. Ein Digital-TÜV für digitale Verwaltungslösungen ist allen Gesetzesentwürfen beizufügen und die notwendigen Digitalisierungserfordernisse, Datenfolgenbewertungen und -bereitstellungen sind auszuführen. Über die weitere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes hinaus wollen wir eine vollständige **End-to-End-Digitalisierung** aller im Land angebotenen Verwaltungsleistungen. Dabei denken wir die nötigen Sicherheitsanforderungen stets mit.

**Service BW weiterentwickeln:** Bürgerinnen und Bürger, Notarinnen und Notare sowie Unternehmen sollen auf Service BW ein einheitliches Servicekonto für alle Verwaltungsleistungen vorfinden - inklusive moderner Identifikations- und Bezahlfverfahren. Dazu sollen alle relevanten Akteure eingebunden werden. Wir prüfen, wie durch eine konsequente **End-to-End-Digitalisierung**, einschließlich automatisierter Entscheidungsassistenz, die Produktivität erhöht werden kann und durch einen besseren Informationsaustausch eine bessere, interoperable Vernetzung und Verknüpfung von Registern erfolgen kann. Im Zuge der Registermodernisierung werden wir prüfen, inwieweit Service BW den Bürgerinnen und Bürgern transparent darstellen kann, welche Daten über sie wo gespeichert sind und auf ihren Antrag hin zwischen welchen Behörden ausgetauscht werden.

## Digitalisierung auf kommunaler Ebene vorantreiben

Kommunen müssen digitale Vorreiter werden. Im Rahmen des Bürokratieabbaus soll ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, in welchem **Umfang** durch eine konsequente **End-to-End-Digitalisierung**, einschließlich automatisierter Entscheidungsassistenz, die Produktivität erhöht werden kann. Für eine nachhaltig aufgestellte Verwaltung stellt die Gewährleistung nachhaltiger IT-Beschaffungsprozesse ein Kernelement dar. IT-Beschaffungsprozesse gilt es, wo immer möglich und sinnvoll, zu bündeln.



# Was bedeutet Ende-zu-Ende-Digitalisierung

- Das Ziel ist eine medienbruchfreie Antragsabwicklung, d.h. Maschine-zu-Maschine-Kommunikation über Schnittstellen
  - Antragsentgegennahme über Serviceportale
  - Antragsbearbeitung (auch im Fachverfahren)
  - Elektronischer Versand von Bescheiden an Servicekonten
- Die Realität sind viele Einzelsysteme, die nicht dafür gedacht waren miteinander zu kommunizieren
  - Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung
  - Alte Sicherheitsphilosophie: nur geschlossene System sind sicher
  - Gewachsene Softwarearchitektur ohne moderne Standards
- Datenaustausch lässt sich sicher organisieren, erfordert aber Anpassungen, neue Formen der Zusammenarbeit und vor allem Ressourcen und Zeit.

# Verwaltungsinterne Abwicklung bei Landesbehörden

Signierung aller Postausgangs-Dokumente mittels Multi-Siegelkarte möglich

Dokumenten-Management-System (DMS = eAkte BW)



## Qualifiziertes elektronisches Siegel

Das elektronische Siegel ist ein EU-weit anerkanntes Signaturwerkzeug für juristische Personen, also etwa für Unternehmen und Organisationen. Das Siegel ist – einfach gesagt – das digitale Pendant zum analogen Unternehmens-Stempel. Es weist gemäß eIDAS-Verordnung den Ursprung (Authentizität) und die Unversehrtheit (Integrität) von Dokumenten sicher nach. Technisch sind E-Siegel vergleichbar mit den elektronischen Signaturen. Während mit der elektronischen Signatur natürliche Personen, etwa Mitarbeiter, digitale Dokumente unterschreiben können, dient das elektronische Siegel einer juristischen Person Institution als Herkunftsnachweis. Es kann überall eingesetzt werden, wo eine persönliche Unterschrift nicht notwendig, aber der Nachweis der Authentizität gewünscht ist, etwa bei amtlichen Bescheiden, Urkunden oder Kontoauszügen.

## Ersetzung der Schriftform

„Eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform kann, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist.“ (§ 3 a Abs. 2 LVwVfG)

„Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch unmittelbare Abgabe der Erklärung in einem elektronischen Formular, das von der Behörde in einem Eingabegerät oder über öffentlich zugängliche Netze zur Verfügung gestellt wird.“ (§ 3 a Abs. 2 LVwVfG)

## Bekanntgabe des Verwaltungsaktes über Verwaltungsportale

„Mit Einwilligung des Nutzers kann ein elektronischer Verwaltungsakt dadurch bekannt gegeben werden, dass er vom Nutzer oder seinem Bevollmächtigten über öffentlich zugängliche Netze von dessen Postfach nach § 2 Absatz 7, das Bestandteil eines Nutzerkontos nach § 2 Absatz 5 ist, abgerufen wird. Die Behörde hat zu gewährleisten, dass der Abruf nur nach Authentifizierung der berechtigten Person möglich ist und dass der elektronische Verwaltungsakt von dieser gespeichert werden kann. Der Verwaltungsakt gilt am dritten Tag nach der Bereitstellung zum Abruf als bekannt gegeben.“ (§ 9 Abs. 1 OZG)



## Nutzungszwang Service BW

„Die Behörden des Landes erfüllen ihre Verpflichtungen nach § 2 Absatz 1 und 2 und § 3 Absatz 1 und 2 über das Dienstleistungsportal des Landes und nutzen die damit verbundenen zentralen Dienste.“ (§ 15 Abs. 2 EGovG BW)

## Elektronischer Kanal muss angeboten werden

„Jede Behörde ist verpflichtet, auch einen Zugang für die elektronische Kommunikation zu eröffnen.“ (§ 2 Abs. 1 EGovG BW)



# Herausforderungen und Lösungen der Ende-zu-Ende-Digitalisierung

- Rechtlich:

- Rechtssicherheit durch aktuelle Regelungen nicht gegeben (Unterschrift und Signatur)

- Technisch:

- Schnittstellen sind nicht immer vorhanden oder technisch ausgereift

- Organisatorisch:

- Zuständigkeiten und Traditionen führen zu Silo-Mentalität

- Lösungen

- Rechtliche Klarstellungen und moderne Technologieeinsatz
  - Schriftformerfordernisse weiter reduzieren
  - Elektronische Siegel für Behörden
- Bestimmte Schnittstellen und deren Möglichkeiten bereits in Ausschreibungen und für Weiterentwicklungen festschreiben
- Projektübergreifende Strukturen mit zusätzlichen Ressourcen ausstatten (weil Zusatzaufgabe!)

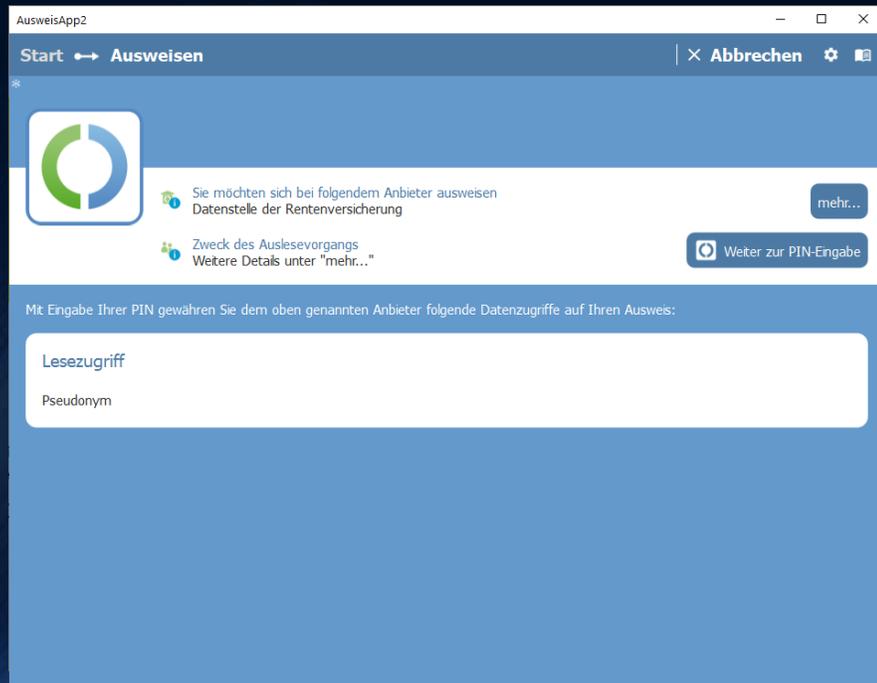
Problem  
„Zeit“  
bzw.  
„Dauer“

# Gleich ist Pause

EINE KLEINIGKEIT, DIE SIE AUCH NEBENHER ERLEDIGEN KÖNNEN

# Wenn Sie mitmachen wollen, brauchen Sie ...

## AUSWEISAPP<sub>2</sub>



## SOFTWARE HERUNTERLADEN

- <https://www.ausweisapp.bund.de/software/downloads/>
- Installation für PC/Mac
- App für Smartphone als Lesegerät (NFC-Funktion notwendig!)
- Wichtig: Personalausweis mit bekannter PIN
  - Falls das Ihr erstes Mal wird: Ändern Sie bitte Ihre Transport-PIN

<https://www.ausweisapp.bund.de/software/downloads/>



# Praktische Übung

NUTZUNG DER eID-FUNKTION DES PERSONAL AUSWEISES

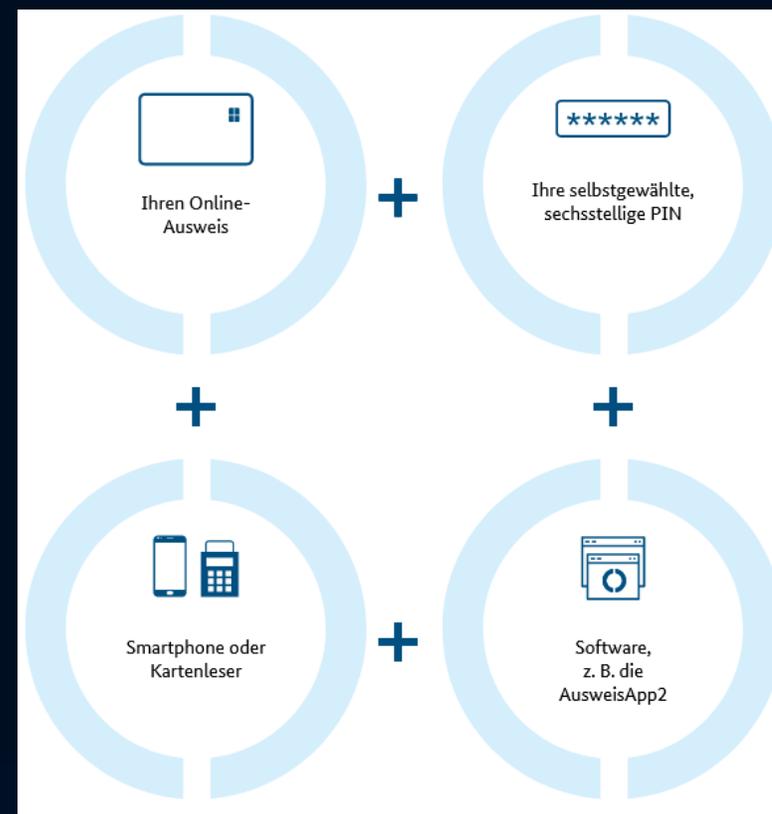
# Neuer Typ von Personalausweis seit 2010

- Seit dem 1. November 2010 gibt es den Personalausweis im Scheckkartenformat.
- Er verfügt über einen integrierten Chip, die eine elektronische Ausweisfunktion eID (= electronic Identity) ermöglicht.
- Die eID-Funktion ist bei Dokumenten, die seit dem 15. Juli 2017 ausgegeben werden, immer eingeschaltet, wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 16 Jahre alt sind.
- Im Ausweis-Chip sind abgelegt:
  - persönlichen Daten
  - Passfoto
  - Fingerabdrücke (ab Juli 2021 verpflichtend)
- Die Gültigkeitsdauer ist von Ihrem Alter abhängig:
  - unter 24 Jahren: Personalausweis ist sechs Jahre gültig
  - ab 24 Jahren: Personalausweis ist zehn Jahre gültig



# PIN-Brief

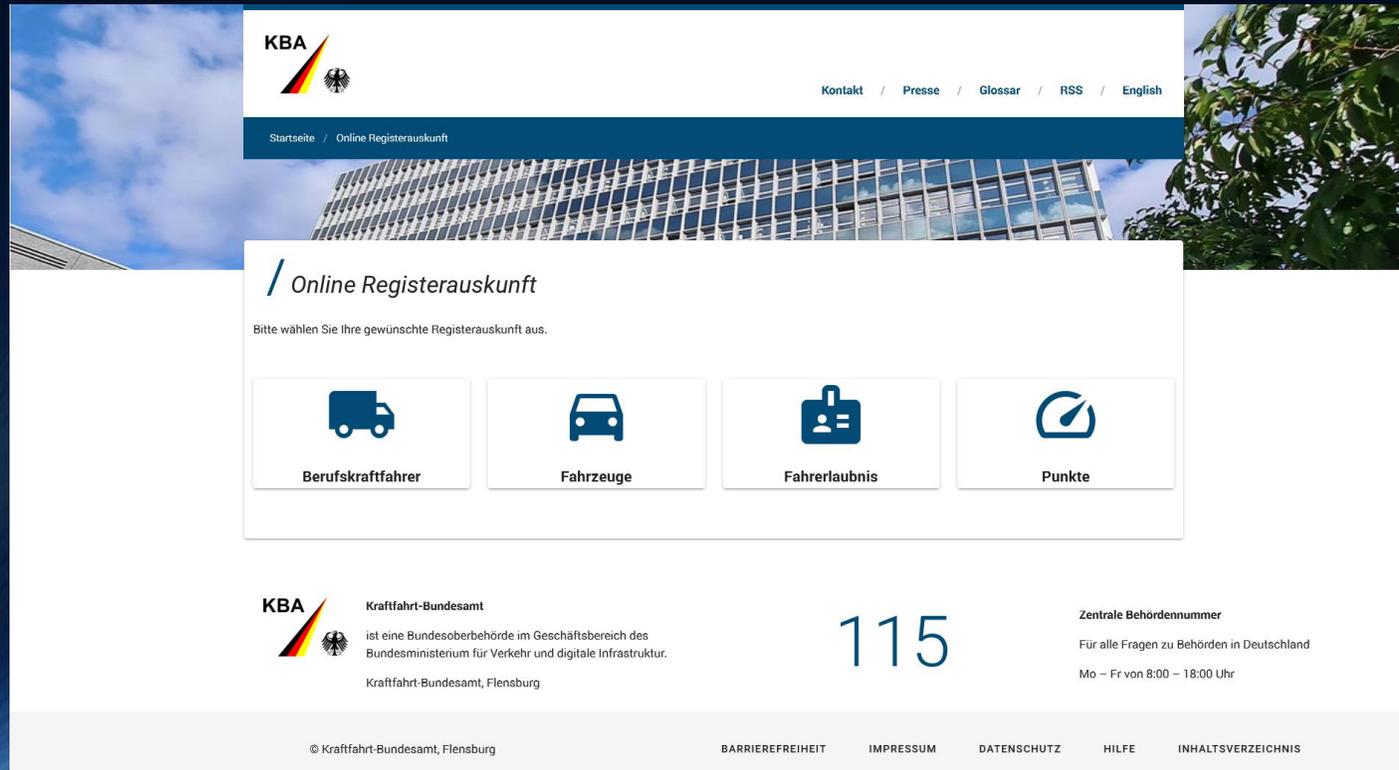
- Nach der Herstellung des Personalausweises erhalten Sie einen Brief mit Informationen über Ihren Personalausweis und Ihren Online-Ausweis. Dieser Brief heißt "PIN-Brief".
- Der PIN-Brief enthält diese wichtigen Informationen für Sie
  - Ihre fünfstellige Transport-PIN
  - Ihre Nummer zur Aufhebung der PIN-Blockade (PUK)
  - Ihr Sperrkennwort
- Diese Informationen dürfen nur Ihnen bekannt sein. Bitte bewahren Sie Ihren PIN-Brief sicher auf.





# Sie sind gar nicht rentenversichert? Schauen Sie nach Ihrem Punktestand in Flensburg

- <https://www.kba-online.de/registerauskunft/ora/web/>



The screenshot shows the homepage of the KBA online registration service. The header features the KBA logo and navigation links for Kontakt, Presse, Glossar, RSS, and English. Below the header, there is a breadcrumb trail: Startseite / Online Registerauskunft. The main content area is titled 'Online Registerauskunft' and prompts the user to select their desired service. Four service options are presented with icons: Berufskraftfahrer (truck icon), Fahrzeuge (car icon), Fahrerlaubnis (license icon), and Punkte (gauge icon). The footer contains the KBA logo, the name 'Kraftfahrt-Bundesamt', its role as a federal authority, the address 'Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg', the phone number '115', and the central authority number 'Zentrale Behördennummer' with operating hours 'Mo – Fr von 8:00 – 18:00 Uhr'. A copyright notice '© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg' and a list of links (BARRIEREFREIHEIT, IMPRESSUM, DATENSCHUTZ, HILFE, INHALTSVERZEICHNIS) are also visible.

KBA

Kontakt / Presse / Glossar / RSS / English

Startseite / Online Registerauskunft

## Online Registerauskunft

Bitte wählen Sie Ihre gewünschte Registerauskunft aus.

- Berufskraftfahrer
- Fahrzeuge
- Fahrerlaubnis
- Punkte

KBA Kraftfahrt-Bundesamt  
ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.  
Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

115

Zentrale Behördennummer  
Für alle Fragen zu Behörden in Deutschland  
Mo – Fr von 8:00 – 18:00 Uhr

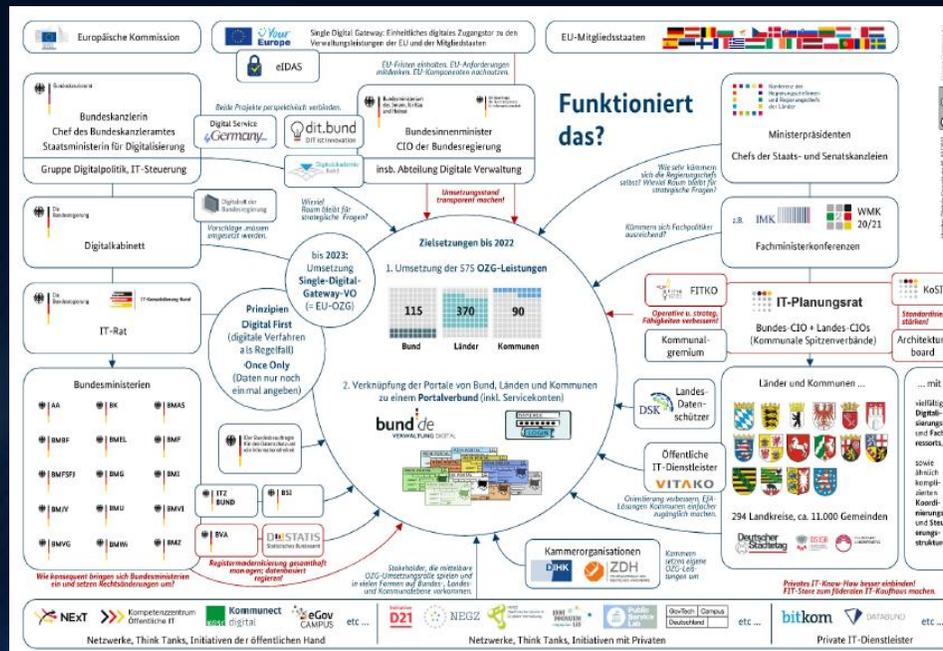
© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

BARRIEREFREIHEIT IMPRESSUM DATENSCHUTZ HILFE INHALTSVERZEICHNIS

# Fallstricke der Verwaltungsdigitalisierung

# Akteure und Prozesse: Es ist komplex ...

- <https://www.normenkontrollrat.bund.de/nkr-de/digitalisierung>





# Koordinative Überforderung im Föderalismus: Komplexitätsgrenze überschritten?

Die Komplexitätsgrenze ist überschritten –  
oder: die föderale Staatsstruktur passt nicht in die  
digitale Zukunft!

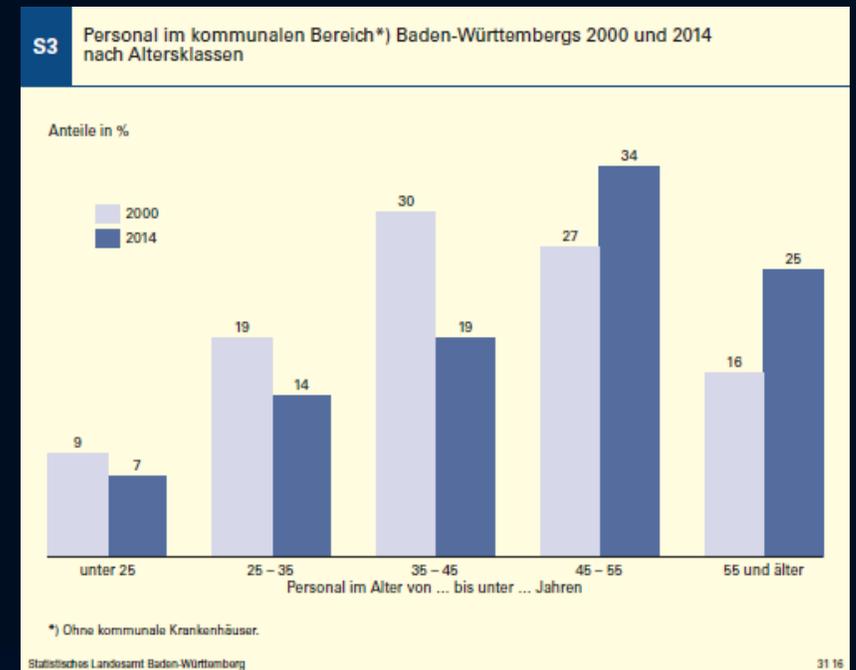


- Der Widerspruch zwischen dem Wissen und Erleben der digitalen Möglichkeiten im Privaten/ in der Wirtschaft und der zögerlichen Umsetzung auf der staatlichen Ebene führt zu einem Vertrauensverlust in den Staat.
- Durch die hohe Komplexität der Aufgabebearbeitung und der dafür erforderlichen IT in den föderalen Strukturen wird die Digitalisierung in allen Ebenen gehemmt!



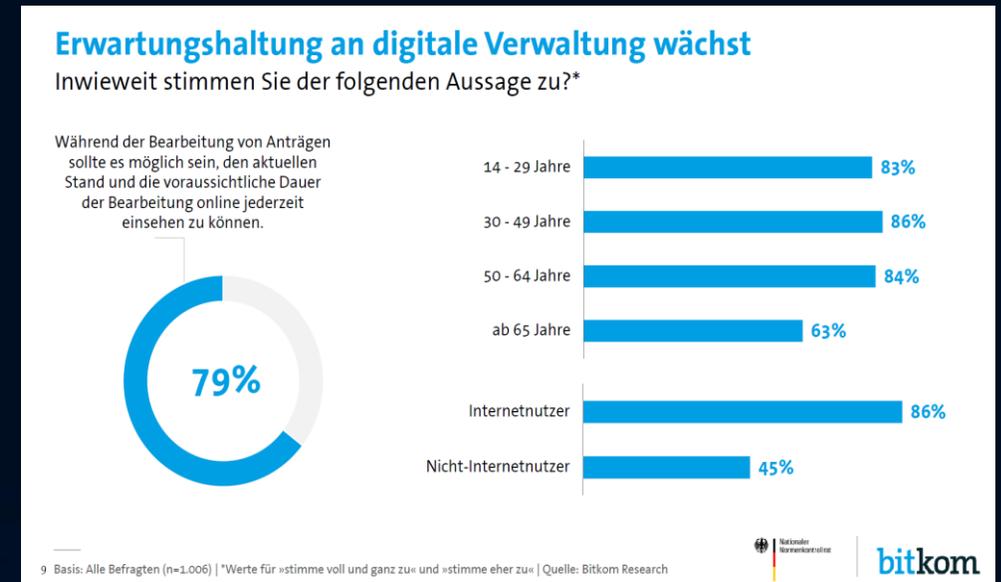
# Kommunale Selbstverwaltung: „Jeder seins“ und gemeinsam überaltert

- In Deutschland gibt es rund 11.000 Gemeinden
  - davon haben rund 10.000 Gemeinden weniger 15.000 Einwohner
    - davon wiederum haben rund 8.000 Gemeinden weniger als 5.000 Einwohner
- Selbst kleinere Gemeinden bieten oft die gesamte Palette von Verwaltungsleistungen, verfügen aber selten über Fachleute – auch nicht im Digitalisierungsbereich.
- Der Anteil der „digital natives“ ist in der Verwaltung sehr gering.



# Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger / Unternehmen

- Erfahrungswelt
  - Einkaufsabwicklung bei Amazon oder Zalando
  - Online-Banking
  - Reise- und Hotelbuchung
  - Apps auf dem Smartphone



Quelle:

<https://www.bitkom.org/sites/default/files/file/import/180919-PK-Staat-40-Status-Quo-Chancen-und-Herausforderungen.pdf>

# Andere Länder machen es vor: Deutschland hinkt hinterher

## Smarte Leuchtturm-Lösungen in der öffentlichen Verwaltung

### Dänemark:

- Digitale Bürgerämter
- elektronische Arztbriefe
- Steuererklärung auf Knopfdruck
- Gigabitnetze
- Briefverkehr um mehr als zwei Drittel zurückgegangen
- Parallel stieg der Versand digitaler Briefe über die staatliche Post von 19 Millionen (2006) auf 368 Millionen (2016).

**Niederlande:** 13 Millionen Niederländer nutzen eine elektronische Karte für Behördenangelegenheiten.

**Spanien:** Dank der kostenlosen elektronischen Unterschrift (*firma electrónica*) können eine große Zahl von Verwaltungsaufgaben online erledigt werden.

### Schweden:

- elektronische Gehaltsabrechnung
- vorausgefüllte Steuererklärung
- mehr als 75% der Schweden nutzen digitale Angebote des Staates

**Finnland:** X-Road – dezentrales System zum Datenaustausch

### Estland:

- One Stop Shop Tallinn – standardisiertes Serviceportal
- X-Road – dezentrales System zum Datenaustausch

**Österreich:** Im »virtuellen Amt« in Wien können mehr als 220 Amtswege online erledigt werden.



bitkom

4

Country	Rating class	EGDI Rank
Denmark	VH	1
Estonia	VH	3
Finland	VH	4
Sweden	VH	6
United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland	VH	7
Netherlands	VH	10
Iceland	VH	12
Norway	VH	13
Austria	V3	15
Switzerland	V3	16
Spain	V3	17
France	V3	19
Lithuania	V3	20
Malta	V3	22
Slovenia	V3	23
Poland	V3	24
Germany	V3	25
Ireland	V3	27
Liechtenstein	V2	31
Luxembourg	V2	33
Portugal	V2	35
Russian Federation	V2	36

Quelle: E-Government Survey 2020 der UN

Kommen wir zurück zur Frage  
aus der Break-Out-Session

# Lösung (A) zur Break-Out-Session: nicht so gut, aber realistisch

- Was tun Sie?

- Sie bleiben entspannt.
- Sie haben doch noch viel Zeit. Außerdem wollen Sie eh etwas früher in den verdienten Ruhestand.
- Sie schreiben eine E-Mail an Ihre Stellvertreterin mit der Bitte sich darum zu kümmern. Mit Computersachen tun Sie sich selbst eh etwas schwer.
- Dann setzen Sie sich noch eine Wiedervorlage in 12 Monaten.
- Faktisch tun Sie erstmal nichts. Es gibt doch bestimmt noch keine Vorgaben von Bund und Land, oder?

- Wen brauchen Sie?

- Meine Stellvertreterin macht das schon.

- Was brauchen Sie?

- Es könnte sein, dass meine Stellvertreterin einen Projektmitarbeiter und eine Assistentkraft brauchen könnte. Aber das kann sie ja dann selbst im Haushalt für 2019 beantragen. (Die Fristen für den Haushalt 2018 sind schließlich schon abgelaufen.)

# Lösung (B) zur Break-Out-Session: so hätte es klappen können

- Was tun Sie?

- Sie fühlen sich selbst verantwortlich.
- Das ist ein Veränderungsprojekt größeren Ausmaßes, das die Verwaltungsspitze selbst vorantreiben muss.
- Sie überlegen sich, wie eine Bestandsanalyse ihrer Verwaltungsleistungen aussehen könnte.
- Sie überlegen, in welchen Abteilungen vielleicht an digitalen Leistungen gearbeitet wurde.

- Wen brauchen Sie?

- Bei Verwaltungsleistungen geht es neben der Fachlichkeit um Abläufe und Prozesse: Organisationsabteilung.
- Bei Digitalisierung braucht man Software, die miteinander sprechen kann: IT-Abteilung.

- Was brauchen Sie?  
(Ressourcen)

- Neue Mitarbeitende für ein langfristiges Projekt, das quasi eine Daueraufgabe wird.
- Beratungsleistungen, die einem Best-Practice (z.B. aus anderen Ländern) näher bringen
- Mittel für die Vernetzung mit anderen Behörden, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen (Reisekosten, Tagungsmittel, etc.).

# Ihr Ergebnis in den Arbeitsgruppen 06.12.2021

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
	<b>Unsere Grundüberlegung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich habe davon keine Ahnung - bin zu alt um mich damit zu fassen</li> <li>• Großer Aufwand sich in Thematik rein zu lesen</li> <li>• Viel zu Gefährlich – Zugang für Kriminelle (Hacker etc.)</li> <li>• Kontrollverlust über interne Daten</li> <li>• Wer programmiert die Software</li> </ul>	
<b>Was tun wir als erstes?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• IT-Abteilung kontaktieren → was haben wir?</li> <li>• andere Behördenleiter fragen, was die tun</li> <li>• Aufgabe an geeignete Mitarbeiter delegieren und diese mit dem 31.12.2022 unter Druck setzen</li> </ul>	<b>Was tun Sie?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• IT-Kurs</li> <li>• In Austausch mit jungen Mitarbeitern gehen</li> <li>• Digitale Agenda entwickeln – Was für Ziele haben wir?</li> </ul>	<b>Welche Schritte gehen Sie?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständigkeit als Behördenleiter</li> <li>• Arbeitsgruppe bilden</li> <li>• Konzept erarbeiten lassen</li> <li>• Pilotprojekt ausarbeiten</li> </ul>
<b>Wen brauchen wir?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr Mitarbeiter in der IT</li> </ul>	<b>Wen brauchen Sie?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BITBW</li> <li>• Eigene IT Abteilung – Wirtschaftsinformatiker oder ggf. eigenes Amt für Digitalisierung falls Vorhanden</li> <li>• Geschäftsführung / Oberbürgermeister</li> <li>• Datenschutzbeauftragter (falls Vorhanden – ansonsten soll diese Stelle geschaffen werden)</li> <li>• Mitarbeiter</li> <li>• Gemeinderat</li> </ul>	<b>Wen brauchen Sie?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• IT-Beauftragter</li> <li>• Programmierer</li> <li>• Gruppenleiter</li> <li>• Mitarbeiter der Behörde</li> </ul>
<b>Was brauchen wir?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bessere/mehr Technik</li> </ul>	<b>Was brauchen Sie?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Personal beschaffen das davon Ahnung hat ggf. externe Firmen als Betreuung (BITBW, SAP)</li> <li>• Professionelle Unterstützung</li> <li>• Ausbildung von eigenen Fachkräften</li> <li>• Programme/Software</li> <li>• Hardware</li> <li>• Schulungen</li> </ul>	<b>Was brauchen Sie?</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Externes IT-Unternehmen</li> <li>• Server</li> <li>• Motivation</li> <li>• Sachkosten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Software</li> <li>• Hardware</li> <li>• IT-Mitarbeiter</li> <li>• Externe Dienstleister</li> <li>• Sonstiges Material</li> </ul> </li> </ul>

# Verwaltungsdigitalisierung

## AKTEURE

- Führungsspitze
  - Kultur
- Organisation
  - Veränderungsmanagement
- Fachabteilungen
  - Inhaltsaufbereitung
- Informationstechnik
  - Technische Umsetzung

## THEMEN

- Rechtlicher Rahmen
- Abläufe & Prozesse
- Schnittstellen & Standards
- Bedienung & Schulung

# Klappt das noch mit dem OZG?

## Naja, es geht endlich voran!

- Die Verwaltungsportale und Nutzerkonten stehen fast flächendeckend in D zur Verfügung und werden bald interoperabel
  - Nutzung über Ländergrenzen hinweg
- Wir können immer mehr Verwaltungsdienstleistungen online nutzen
  - Der Reifegrad ist unterschiedlich hoch
- Wir können uns sicher ausweisen
  - Bald gilt das auch für Unternehmen
- Bescheide können uns digital zugestellt werden
  - Rechtssichere Kommunikation ist technisch schon länger möglich

# Aber ich hab gelesen, dass der Bund den Ländern Milliarden Euro gibt, um mehr Tempo zu machen!

- Aus Mitteln des Konjunkturpakets aus dem 2020 stehen den Ländern für Verwaltungsdigitalisierung rund 2,7 Mrd. Euro zur Verfügung
  - Nachnutzungsprojekte nach dem Efa-Prinzip (Ein – Bundesland – für alle).
  - Bundesgeld fließt nur dann, wenn die (teilweise) Nachnutzung durch neun andere Länder zugesagt wird.
- Projektgeld schafft kein Know-How bei den Behörden und bezahlt keine zukünftigen Betriebskosten von Nachnutzungslösungen
  - Das Geld fließt teilweise in die „Beratungsindustrie“ (Big Five)
  - Größere Anteile gehen in die Entwicklung (zu den IT-Dienstleistern)
  - Es wird kein Personal bei den vollziehenden Behörden geschaffen
  - Aus den Bundesmitteln werden nur Entwicklungs- und Betriebskosten bis Ende 2022 gezahlt. Danach braucht es eigene Mittel von Land oder Kommunen

# Aber jetzt mal ehrlich. Reicht es noch? Nö, es ist noch so viel zu tun.

- „Der Erfolg des OZG ist weiterhin ungewiss.“
  - ... schreibt der NKR zu Recht
- Der Termin 31.12.2022 wird nicht klappen
  - alle wissen das ... trotzdem hat er einen Sinn
- Ihre Chance ist es, alles besser zu machen.
  - Das Bewusstsein ist da, die technischen Bausteine stehen zur Verfügung, packen Sie es an?
- Bleiben Sie skeptisch!

# Noch eine Bitte zum Abschluss: Stampfen Sie die Faxgeräte endlich ein!

- Und: Auch E-Faxe sind keine Lösung
- Nutzen Sie stattdessen Servicekonten der Verwaltungsportale oder verschlüsselte E-Mails.
- Danke. ;-)



DSEVO

## Fax ist nicht mehr datenschutzkonform

Ein Fax dürfe nicht für bestimmte personenbezogene Daten verwendet werden, sagt die Bremer Landesdatenschutzbeauftragte. Alternativen seien E-Mails und Briefe.

11. Mai 2021, 7:27 Uhr, [Andreas Donath](#)



Telefax von Olivetti

Mit einem Fax dürfen keine personenbezogenen Daten übermittelt werden, stattdessen sollten verschlüsselte E-Mails genutzt werden. Das teilte die Bremer Landesdatenschutzbeauftragte mit | [https://www.datenschutz.bremen.de/datenschutztipps/orientierungshilfen\\_und\\_handlungshilfen/telefax\\_ist\\_nicht\\_datenschutz\\_konform-16111](https://www.datenschutz.bremen.de/datenschutztipps/orientierungshilfen_und_handlungshilfen/telefax_ist_nicht_datenschutz_konform-16111) |

Der Grund liegt in der Digitalisierung der Faxübertragung und den Endgeräten. Bei der Übertragung über das Internet könne nicht gewährleistet sein, dass sie nicht abgefangen werde - immerhin erfolge sie unverschlüsselt, erklärte die Datenschutzbeauftragte.

Früher wurden beim Versand von Faxen exklusive Ende-zu-Ende-Telefonleitungen genutzt. Inzwischen könne jedoch nicht mehr davon ausgegangen werden, dass an der Gegenstelle der Faxübertragung auch ein reales Fax-Gerät stehe. Stattdessen würden eingehende Faxe meist in E-Mails umgewandelt und dann weitergeleitet. Deshalb sei das Datenschutzniveau eines Fax auf dem Niveau einer unverschlüsselten E-Mail, urteilt die Datenschutzbehörde. Faxe seien daher in der Regel nicht für die Übertragung personenbezogener Daten geeignet.

# Kontakt und Präsentation

[lehre@stollenweb.de](mailto:lehre@stollenweb.de)

<https://www.stollenweb.de/lehre/>